Auszug Begründungsentwurf RROP:

Potenzialflächen, die nur einen geringen Abstand untereinander einhalten oder die nur durch eine linienhafte Infrastruktureinrichtung wie eine Stromfreileitungstrasse oder Straße voneinander getrennt sind, wurden zu einer Potenzialfläche zusammengefasst. Dafür waren folgende Kriterien maßgeblich: Der Abstand der Flächen darf nicht mehr als 500 m betragen. Dies entspricht etwa dem Abstand moderner Windenergieanlagen in einem Windpark. Eine der beteiligten Flächen muss mind. 20 ha Größe aufweisen, damit nicht eine Vielzahl kleinster Gebiete in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Gebiet zusammen gerechnet werden können. Die zusammengefassten Gebiete müssen ein einheitliches Landschaftsbild aufweisen, d.h. ein Betrachter soll von einer der ausgewählten alle anderen sehen können, damit sie nach Bebauung mit WEA wie ein zusammenhängendes Gebiet erscheinen. Das ist z.B. nicht gegeben, wenn sich zwischen den Flächen breitere Waldstreifen befinden. Das schließt benachbarte Waldlichtungen aus, die aber auch deshalb ausgenommen wurden, um die Entscheidung, in Wäldern keine Vorranggebiete zuzulassen, nicht zu unterlaufen. Solche zusammengefassten Potenzialflächen gehören zu einem potenziellen Standortkomplex, der bei den weiteren Arbeitsschritten als eine - aus einzelnen Teilflächen bestehende - Einheit bewertet wird.